Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen und Widerrufsbelehrung

I. Allgemeine Informationen zur Bank

Dieser Abschnitt enthält allgemeine Informationen über die C24 Bank GmbH (im Folgenden „Bank"), den Abschluss und die Abwicklung von Verträgen sowie Vorgängen mit der Bank. Diese Informationen sind insbesondere bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen von Finanzdienstleistungen und zum Zahlungsdienstrahmenvertrag sowie zu Verträgen im elektronischen Verkehr wichtig.

Bevor der Kunde im Fernabsatz (per Internet, Telefon, Mobiltelefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) mit der Bank Verträge abschließt, gibt die Bank dem Kunden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312d BGB i.V.m. Art. 246b EGBGB) rechtzeitig über die vereinbarten Vertragsbedingungen und das Preis- und Leistungsverzeichnis hinaus allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Bankdienstleistung, zum Vertragsschluss und Widerrufsrecht.

1. Vertragspartner/Anschrift

Verträge kommen zustande mit der

C24 Bank GmbH
Neue Mainzer Straße 14-18
60311 Frankfurt am Main

Tel.: 069 24 24 69 000
Fax: 069 24 24 69 009

E-Mail: info@c24.de

2. Hauptgeschäftstätigkeit

Der Gegenstand der Bank ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art sowie verwandter Geschäfte mit Ausnahme des Wertpapieranlage- und Investmentgeschäfts.

3. Eintragung in das Handelsregister/Umsatzsteueridentifikationsnummer

Die Bank ist unter der Nummer HRB 114 517 bei dem Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen. Die Umsatzsteueridentifikationsnummer lautet DE 322 469 451, die Steuernummer lautet 045/230/98543.

4. Vertretungsverhältnisse

Die Gesellschaft wird vertreten durch die Geschäftsführer Robert Genz und Dr. Markus Schramm.

5. Zuständige Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

Telefon: +49 (0)228 4108-0,
Fax: +49 (0)228 4108-1550,
Website: https://bafin.de/
BaFin-ID: 10156362

II. Allgemeine Informationen zum Girokonto

6. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für alle Vertragsverhältnisse zwischen dem Kunden und der Bank und die Kommunikation mit dem Kunden ist Deutsch.

7. Informationen während der Vertragslaufzeit

Während der Vertragslaufzeit kann der Kunde jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie dieser vorvertraglichen Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per E-Mail) verlangen.

8. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Gemäß Nr. 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsvereinbarung.

9. Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde ist berechtigt, jederzeit Beschwerden gegenüber der Bank einzulegen. Die Einlegung der Beschwerde kann schriftlich an die nachfolgend angegebene Anschrift oder in Textform, insbesondere per E-Mail, erfolgen:

- C24 Bank GmbH
- Neue Mainzer Straße 14–18
- 60311 Frankfurt am Main

- E-Mail: beschwerdemanagement@c24.de

Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dies in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail).

Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Beschwerde in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) bei der bei der Deutschen Bundesbank eingerichteten Verbraucherschlichtungsstelle einzureichen.Für Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung folgender Vorschriften ergeben, ist die Deutsche Bundesbank zuständig:

- der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,

- der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche,

- der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in a) den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, b) die Verordnung (EU) 1230/2021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2021 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Union (kodifizierter Text) (ABl. L 274 vom 30.7.2021, S. 20) c) der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 886/2024 (ABl. L, 2024/886, 19.3.2024) geändert worden ist, d) der Verordnung (EU) 751/2015 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),

- der Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,

- der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln.

Anschrift: Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank
Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main
Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main
Internet: https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Beschwerde in Textform (z.B. per Brief, Fax oder E-Mail) einzureichen oder eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichteten Verbraucherschlichtungsstelle einzureichen.
Für Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung folgender Vorschriften ergeben, ist die
die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zuständig:

- der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Absatz 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen.

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

Anschrift: Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Referat ZR 3
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Internet: https://www.bafin.de/DE/verbraucherinnen-verbraucher/hilfe-kontakt/beschwerden-streitschlichtung/bei-bafin-beschweren/bei-bafin-beschweren_node.html

- Zusätzlich zu den vorgenannten Beschwerde- und Streitbeilegungsverfahren steht dem Kunden auch die Möglichkeit einer zivilrechtlichen Klage offen.

10. Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung

Einlagen werden von der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH geschützt. Im Falle einer Insolvenz der Bank werden die Einleger bis zu einem Betrag von 100.000,00 Euro erstattet. Weitere Hinweise enthält Nr. 18 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

III. Besondere Informationen zum Girokonto

11. Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein bindendes Angebot zum Vertragsabschluss ab, indem er unter Verwendung des Mobiltelefons (oder ggf. anderer Fernkommunikationsmittel) ein Angebot übermittelt und dieses der Bank zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden nach den gegebenenfalls notwendigen Überprüfungen die Annahme des Vertrages bestätigt.

12. Wesentliche Leistungsmerkmale des Girokontos

Mit einem Girokonto richtet die Bank für den Kunden auf dessen Namen ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrent) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt vom Kunden veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisungen) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder eine eingeräumte Kontoüberziehung aufweist. Insbesondere sind folgende Dienstleistungen als wesentliche Bestandteile vom Girovertrag erfasst:

- Kontoführung (nur in Euro)

- Bargeldauszahlungen (an Geldautomaten und bei Partnergeschäften[1])
- Überweisungen
- Daueraufträge
- Lastschriften
- Mastercard Debitkarte
- Kontoauszüge
- Rechnungsabschluss jeweils zum Ende eines Kalenderquartals
- Pocket[2] (siehe Nr. 4 der Bedingungen für das Girokonto sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis)
- Umsatzkategorisierung
- Dispokredit (nach gesonderter Genehmigung)
- Nutzung des Online Bankings und des App Bereichs „Meine Nachrichten“

Die Bank bietet verschiedene Kontomodelle an, deren Konditionen in den Bedingungen für das Girokonto sowie im Preis- und Leistungsverzeichnis geregelt sind.

13. Mobiltelefon

Um das Konto zu verwenden, ist die Verknüpfung mit einem Mobiltelefon notwendig. Dieses verknüpfte Mobiltelefon dient auch als persönliches Authentifizierungsgerät.

14. Preise und vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Die aktuellen Preise für die von der Bank erbrachten Dienstleistungen ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank. Im Übrigen gilt Nr. 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Soweit im Rahmen der Vertragsdurchführung Guthabenzinsen und sonstige Erträge anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen zu Besteuerung sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde beziehungsweise einen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

15. Konsequenzen bei Zahlungsverzug und Zahlungsausfall

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nach, können Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe erhoben werden. Diese betragen derzeit fünf Prozentpunkte über dem jeweils geltenden Basiszinssatz (§ 288 Absatz 1 BGB).

Die Bank ist berechtigt, für erforderliche Mahnungen ein Entgelt gemäß dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zu berechnen.

Bei anhaltendem Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall ist die Bank berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen und sämtliche offenen Forderungen sofort fällig zu stellen.

Die Nichtzahlung fälliger Beträge kann zudem negative Auswirkungen auf die Bonität des Verbrauchers haben. Eine Meldung an Auskunfteien (z. B. SCHUFA) erfolgt jedoch nur, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

16. Zahlung und Erfüllung des Vertrages, Leistungsvorbehalt

Die Zahlung von Entgelten und Zinsen sowie die Erfüllung geschlossener Verträge richtet sich neben dem Inhalt der jeweiligen Verträge nach den jeweiligen produktspezifischen Bedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Es gibt, soweit nicht ausdrücklich vereinbart, keinen Leistungsvorbehalt.

17. Fernkommunikationskosten

Eigene Kosten (z. B. Telefonverbindungskosten, Porti etc.) hat der Kunde selbst zu tragen.

---

[1] Bargeldauszahlungen im Partnergeschäft werden in Kooperation mit dem Dienst viacash angeboten. Eine Übersicht der verfügbaren Partnergeschäfte ist der C24 Bank App zu entnehmen oder unter https://www.viacash.com/ einsehbar.
[2] Pocket ist ein Unterkonto, das über eine eigene IBAN verfügt und als vollwertiges Konto verwendet werden kann.

18. Mindestlaufzeit, Beendigung

(1) Laufzeit

Sofern in der jeweiligen Vertragsvereinbarung nichts Abweichendes geregelt ist, besteht eine unbefristete Geschäftsverbindung.

(2) Kündigungsrechte des Kunden

Der Kunde kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregel vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Das Recht des Kunden zu einer ordentlichen Kündigung ergibt sich aus Nummer 16 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zu einer Kündigung aus wichtigem Grund aus Nummer 16 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Vertragskündigungen sind gegenüber der Bank zu erklären.

(3) Kündigungsrechte der Bank

Die Rechte der Bank zu einer Kündigung ergeben sich aus Nummer 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

19. Praktische Hinweise zur Ausübung des Widerrufsrechts

Der Kunde kann sein Widerrufsrecht durch eine eindeutige Erklärung gegenüber der Bank ausüben. Die nachfolgenden Hinweise erläutern die hierfür zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.

(1) Ausübung über die Internetseite

Der Widerruf kann online über die folgende Internetseite erklärt werden: https://c24.de/widerruf

Macht der Kunde von dieser Möglichkeit Gebrauch, erhält er unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang des Widerrufs auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail). Diese Bestätigung enthält:

- den Inhalt der Widerrufserklärung sowie
- das Datum und die Uhrzeit des Eingangs.

(2) Ausübung in der mobilen Anwendung (C24 Bank App)

Der Widerruf kann auch innerhalb der mobilen Anwendung der Bank erklärt werden.
Hierzu steht im Profilbereich die Funktion **„Verträge widerrufen“** zur Verfügung.
Nach Aufruf dieses Bereichs:

- wird dem Kunden eine Übersicht aller Verträge angezeigt, für die ein Widerrufsrecht besteht,
- kann der gewünschte Vertrag ausgewählt werden und
- der Widerruf über den bereitgestellten Prozess erklärt werden.

(3) Zugang zur Widerrufsfunktion

Bei über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossenen Verträgen stellt die Bank eine Widerrufsfunktion gemäß § 356a BGB zur Verfügung. Der Zugang zu der Übersicht der widerrufbaren Verträge („Übersichtsseite“) ist insbesondere auf folgenden Wegen möglich:

- über einen **direkten Link (Deeplink)**, der den Kunden unmittelbar zu dieser Seite führt,
- über die **Suchfunktion innerhalb der mobilen Anwendung**,
- über die **Internetseite der Bank**:
  - Einstieg über den im Fußbereich der Webseite befindlichen Link „Widerruf“,
  - Weiterleitung auf eine Informationsseite,
  - dort Möglichkeit zur Weiterleitung in die mobile Anwendung (z. B. mittels QR-Code),
  - anschließend Zugriff auf die Übersicht widerrufbarer Verträge.

Die Widerrufsfunktion ist während der Widerrufsfrist jederzeit leicht zugänglich.

(4) Alternative Ausübung in Textform

Zur Ausübung des Widerrufs kann der Kunde insbesondere folgende Kontaktmöglichkeiten nutzen:
E-Mail: vertragswiderruf@c24.de
Telefon: 069 24 24 69 000

IV. Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

C24 Bank GmbH
Neue Mainzer Straße 14-18
60311 Frankfurt am Main

Fax: 069 24 24 69 009

E-Mail: vertragswiderruf@c24.de

Sie können Ihr Widerrufsrecht **auch online** unter https://c24.de/widerruf **ausüben**. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts und für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts;
2. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
3. gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
4. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Zahlungsdienstleister in Rechnung gestellt werden;

Information zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

5. Zum Zahlungsdienstleister

a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;

b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;

6. Zur Nutzung des Zahlungsdienstes

a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;

b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;

c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;

g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

7. Zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;

b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;

c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und –wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder –wechselkurses;

d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder –wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder –wechselkursen beruhen, ohne vorherige

Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

8. Zur Kommunikation

a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;

b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;

c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;

d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

9. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte

Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;

c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

10. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrages

a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine

Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags

c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;

d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:

aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

11. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

12. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegenden Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.**

Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, so können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z.B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben.

Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen

werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt** ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Wenn Sie Ihr Widerrufsrecht nicht ausüben, sind Sie an den Vertrag gebunden.

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung